

## Kooperationsvereinbarung

zur Umsetzung der Initiative

### „Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis Gießen – Jugendpolitik für die guten Orte von morgen“

zwischen dem

**Landkreis Gießen**

Fachbereich 5 Jugend und Soziales/FD 53 Kinder- und Jugendhilfe  
- vertreten durch die Landrätin und den Hauptamtlichen  
Kreisbeigeordneten -  
(genannt Landkreis)

und der

**Stadt/ Gemeinde Musterstadt**

- vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und die/den  
Erste Stadträtin/Ersten Stadtrat bzw. die/den Erste/n Beigeordnete/n-  
(genannt Kommune)

## **Präambel**

Durch den demografischen und strukturellen Wandel werden junge Menschen zu einem immer wichtigeren Teil unseres Gemeinwesens und für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Das Jugendalter (12 bis 27 Jahre), als eigenständige Lebensphase, bringt eigene und innovative Perspektiven mit, die wir in der Politik und als Gesellschaft für unsere Zukunftsfähigkeit dringend brauchen.

Im Dezember 2018 hat der Kreistag des Landkreises Gießen per Beschluss das Vorhaben „Für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“ auf den Weg gebracht. Als fachliche Basis wurde zuvor durch die kommunale Jugendarbeit (Arbeitskreis Kommunale Jugendpflegen und Jugendförderung des Landkreises Gießen) ein Grundsatzpapier verfasst. Der Gesetzgeber hat dem Recht auf Beteiligung junger Menschen ausdrücklich einen hohen Stellenwert beigemessen. Sowohl im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe - als handlungsleitendem Prinzip, in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), als auch auf hessischer Ebene in der Hessischen Gemeindeordnung /HGO (§§4 c, 8c) sowie der Hessischen Landkreisordnung/HKO (§§4c, 8a) ist dieses Recht verankert. Der § 4c in der HGO und der HKO insbesondere konkretisiert, dass Kommunen und Landkreise „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese in angemessener Weise zu beteiligen haben. Hierzu müssen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden. Die Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis Gießen – Jugendpolitik für die guten Orte von morgen“ unterstützt die Kommunen darin, diese Aufgabe zu erfüllen. Nur diese können Kooperationspartner werden.

### **1. Ziele**

Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit innerhalb der Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis Gießen – Jugendpolitik für die guten Orte von morgen“.

Die Zielsetzungen der Vereinbarung leiten sich inhaltlich aus dem vom Kreistag des Landkreises Gießen verabschiedeten Grundsatzpapier ab:

#### **Übergeordnete Gesamtziele:**

- Das demokratische und tolerante Miteinander wird durch gesellschaftliche Beteiligung über die regelhaften Wahlverfahren hinaus gestärkt.
- Junge Menschen werden in gelebter Demokratie ernstgenommen, gestärkt und wertgeschätzt.
- Es wird eine jugendgerechte und jugendfreundliche Gesellschaft und Politik in den Kommunen vor Ort und im Landkreis Gießen verankert und sichergestellt.
- Die Partizipation junger Menschen wird als demokratisches Lernfeld und als Bestärkung verstanden, um auch in Zukunft als Erwachsene Verantwortung übernehmen zu können.

### **Konkrete Ziele für die Umsetzung vor Ort:**

- Es werden geeignete Verfahren und Zugänge etabliert sowie Strukturen wie Selbstorganisationen und Partizipationsmodelle gebildet und gefördert. Diese Strukturen ermöglichen es Jugendlichen, ihre Anliegen und Interessen geltend zu machen und damit gesellschaftspolitische Themen mitzugestalten.
- Junge Menschen werden in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Für die kommunalen Gremien werden Wege und Möglichkeiten eröffnet, wie die Anliegen und Interessen junger Menschen in Planungen miteinbezogen werden können.
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden sichergestellt.
- Gute lokale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen werden gefördert - auch als Standortfaktor für die Städte und Gemeinden.

### **Vernetzung und Prozessentwicklung:**

- Die Beteiligten werden durch die Entwicklung unterschiedlicher Methoden, Projekte und Herangehensweisen landkreisweit voneinander profitieren.
- Die Initiative „jugendgerechter Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“ wird durch diese unterschiedlichen Impulse gemeinsam qualitativ weiterentwickelt.

## **2. Aufgabenverteilung**

### **2.1 Aufgabe des Landkreises**

Der Fachdienst 53 - Kinder- und Jugendhilfe, Team Jugendförderung, koordiniert und gestaltet diese Initiative federführend und übergeordnet für den Landkreis Gießen. Dabei geht es darum, die Städte und Gemeinden zu unterstützen, damit diese die unter Punkt 1 genannten Ziele erreichen. Er stärkt mit dieser Kooperation die Entwicklung jugendgerechter Kommunen und damit die Entwicklung einer gelingenden Jugendpolitik und Jugendbeteiligung vor Ort. Adressaten sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen. Besonders dort können junge Menschen Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld nehmen und dieses kinder- und jugendfreundlich mitgestalten. Mittels dieser Initiative einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird der Landkreis Gießen mit den folgenden Leistungen unterstützend tätig werden:

#### **2.1.1 Fachliche Unterstützung, Beratung und Vernetzung**

- Fachberatung und Unterstützung der Kooperationspartner bei der Umsetzung,

- Organisation und Durchführung landkreisweiter Fortbildungen und eines jährlichen Fachtages für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Organisation und Durchführung von landkreisweiten Qualifizierungen und Angeboten für junge Menschen aus Beteiligungsformaten (in Kooperation mit der AG Kinder- und Jugendbeteiligung),
- Vernetzung, Qualifizierung und Beratung der Jugendbeauftragten,
- bei Bedarf: Unterstützung vor Ort bei kommunalpolitischen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen.

### **2.1.2 Finanzielle Förderung**

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, die eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, können zur Gestaltung ihrer jugendgerechten Kommune für entsprechende Maßnahmen eine finanzielle Förderung des Landkreises erhalten (geregelt in der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen unter Punkt 11 „Maßnahmen zur Jugendbeteiligung“ unter [www.lkgi-jugendfoerderung.de/Zuschüsse](http://www.lkgi-jugendfoerderung.de/Zuschüsse) ),
- Förderschwerpunkt ist die Altersgruppe der 12–27jährigen.

## **2.2 Aufgaben der Stadt oder Gemeinde**

Die Stadt oder Gemeinde koordiniert und gestaltet federführend diese Initiative innerhalb ihres örtlichen Rahmens, um die unter Punkt 1 genannten Ziele zu erreichen. Sie ist Ansprechpartner vor Ort für Vereine, Verbände und/oder sonstige Initiativen, die Jugendbeteiligung in ihrem Wirkungsbereich umsetzen und (weiter-)entwickeln möchten, um diese zu bündeln und fachlich aufeinander abzustimmen. Vereine, Verbände und/oder sonstige Initiativen können durch Förderanträge an den Landkreis ebenfalls finanziell unterstützt werden. Die beantragten Maßnahmen müssen jedoch mit der Stadt/Gemeinde kommuniziert und fachlich abgestimmt und durch sie befürwortet sein.

### **2.2.1 Fachlich – politische Ebene**

- Vorlage einer eines Kurzkonzeptes unter Darstellung realistischer Ziele und Schritte. Dieses ist als Anlage Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung,
- Verbindliche Zusage, junge Menschen bei der Umsetzung des Vorhabens einzubinden,
- Entwickeln von konkreten Verfahren, Formaten und Wegen, um junge Menschen bei künftigen Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, angemessen zu beteiligen,
- Einbinden der für die Jugendpolitik und Jugendarbeit zuständigen Gremien (z.B. Sozialausschuss) bei der Durchführung des Vorhabens durch Vorstellung des Konzeptes und jährliche Berichterstattung,
- Unterstützung und Sicherstellung der Beteiligung durch den/die Bürgermeister\*in,
- über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird in der Stadtverordnetenversammlung/der Gemeindevertretung abgestimmt, um eine breite örtliche Zustimmung zu dokumentieren.

## **2.2.2 Verbindliche Zusammenarbeit und Vernetzung**

- Teilnahme und aktive Mitarbeit in der AG Kinder- und Jugendbeteiligung des Landkreises Gießen (ca. 4x jährlich) möglichst durch eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in der kommunalen Jugendarbeit
- Teilnahme an der Fach- und Vernetzungstagung (1x jährlich)
- Dokumentation guter Praxisbeispiele zur Weiterqualifizierung des landkreisweiten Prozesses auf der Homepage des Landkreises
- Evaluationsgespräch mit dem Landkreis über den Verlauf des Prozesses (1x jährlich)

## **2.2.3 Verbindliche Benennung eines/einer ehrenamtlichen Jugendbeauftragten**

- Die Stadt oder Gemeinde benennt aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung eine/n ehrenamtliche/n Jugendbeauftragte/n möglichst bis sechs Monate nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung.
- Diese/r übernimmt die Aufgabe, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort überparteilich zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern.
- Jugendbeauftragte sind die Schnittstelle zwischen Jugendlichen, Politik und der Jugendarbeit vor Ort.
- In den politischen Gremien sorgen sie bei Planungen und Entscheidungen dafür, dass die Belange von Jugendlichen gehört und mitgedacht werden.

## **3. Partnerschaftliches Miteinander**

Die Zusammenarbeit basiert auf einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen Grundhaltung. Grundlage bildet die Bereitschaft zur Vernetzung und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Bei eintretenden Konfliktfällen ist es Ziel aller Parteien, eine einvernehmliche Regelung zu finden.

## **4. Inkrafttreten/Kündigung**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt/ Gemeinde tritt ab dem XX.YY.XXXX in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Partner ohne Fristvorgabe schriftlich gekündigt werden.

## **5. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Wissend, dass es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung handelt, setzen beide Kooperationspartner die Vereinbarung mit den darin beschriebenen Zielen engagiert und verbindlich um.

Gießen, den

Für den Landkreis Gießen

\_\_\_\_\_  
Anita Schneider  
Landrätin

\_\_\_\_\_  
Hans - Peter Stock  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Gießen, den

Für die Stadt/Gemeinde Musterstadt

\_\_\_\_\_  
Herr/Frau Mustermann  
Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
Herr/Frau Mustermann  
Erste Stadträtin/Erster Stadtrat  
Erste/r Beigeordnete/r

Muster